



AWV Radkersburg  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Siedlung 67

An alle Gemeinden  
des AWV Radkersburg  
z.Hd.: Bürgermeister

St. Peter a.O., am Freitag, 13. Februar 2004

N:\AWV Daten\winword\GEMBINDE\2004\Med Abfälle 1302.doc

Medizinische Abfälle –  
Weitere Erläuterungen zu den mündlichen Ausführungen durch Obm. Bgm. SR Alfred Schuster

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ende Jänner 2004 erhielten Sie ein Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung FA 19 D zum Thema „  
Medizinische Abfälle“ – Änderungen in der Sammlung.

Kurzbeschreibung:

Seit 01. Jänner 2004 dürfen gewisse medizinische Abfälle nicht mehr mit dem Restmüll entsorgt werden, wenn dieser einer Mechanisch-Biologischen Behandlung (MBA) unterzogen wird. Da der AWV Radkersburg seine Restabfälle in der MBA Halbenrain behandeln lässt, trifft diese Regelung auf unseren Bezirk grundsätzlich zu! Aus hygienischen Gründen müssen betreffende Abfälle gesondert einem befugten Entsorger zur direkten Verbrennung ohne Vorbehandlung übergeben werden!

Dies bedeutet für alle Gemeinden des Bezirkes Radkersburg:

- Der in den Gemeindegemeinschaften (ASZ) üblicherweise vorhandene ca. 1 Liter große, gelbe Sammelbehälter für spitze und scharfe medizinische Gegenstände (z.B. Spritzen, Kanülen) darf nicht weiter mit dem Restmüll entsorgt werden!
- Um jene Abfälle aus Privathaushalten ordnungsgemäß sammeln zu können, wird in Kürze ein eigener Sammelbehälter in jedem ASZ installiert. Darin sollen zukünftig folgende Abfälle von Gemeindebürgern gesammelt werden z.B.: **Abfälle mit Verletzungsgefahr**: Infusionsnadeln, Kanülen, Lanzetten, Skalpelle, etc. und **medizinischer Weichabfall**: Wundverbände, Gipsverbände, Einmalartikel wie Tupfer, Handschuhe, Einmalspritzen, Katheder, Infusionsgeräte etc.  
Dieser wird von der Fa. Saubermacher zum Preis von € 22,- (exkl. Ust.) abgeholt bzw. ausgetauscht.

Da Ärztevertretungen ihr Klientel bereits über diese Änderungen schon länger informiert haben, wird es verstärkt Informationsbedarf speziell der Ärzteschaft geben. Obwohl die Gemeinde grundsätzlich auch Abfälle dieser Art (kostenpflichtig) von Ärzten und ähnlichen Einrichtungen übernehmen kann (nicht muss), empfehlen wir trotzdem einheitlich folgende Vorgehensweise:

Von privaten Entsorgungsunternehmen gibt es bereits diverse Angebote für diese Neuerungen direkt an Ärzte und ähnliche Einrichtungen. Da diese großteils bereits andere – gefährliche Abfälle (Arzneimittel, Desinfektionsmittel, etc.) über private Entsorger entsorgen lassen, sollte auch der neu dazukommende Abfall über einen privaten Entsorger entsorgt werden und nicht in die kommunale Sammelschiene eingebracht werden. Angebote der privaten Entsorgungsunternehmen gehen in die Richtung, dass bestehende Sammeleinrichtungen der Arztpraxen udgl. um diese neu zu trennenden Abfälle paraxisgerecht erweitert und gemeinsam entsorgt werden.

**In aller Deutlichkeit wird nochmals festgehalten, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind diesen Abfall aus Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen im gemeindeeigenen ASZ zu übernehmen!**

Im übrigen wird auf das Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung FA 19D vom 14.01.2004, verwiesen. Das betreffende Informationsblatt zum Thema kann auch über das Internet <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10084028/47100/> als pdf – File heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Haiden, AWV Radkersburg